

Offener Brief



BMK - Gruppe Luftfahrt
Mag. Elisabeth Landrichter
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Vorab per Mail: Elisabeth.Landrichter@bmk.gv.at
Kopie: florian.buchner@bmk.gv.at

VEREIN BÜRGERINNEN FÜR
TRANSPARENZ, KOSTENWAHRHEIT UND
NACHHALTIGKEIT IN DER LUFTFAHRT

GZ:2023-0.218.096

Wien, am 13. November 2023

Lärmentgelt gemäß Flughafentgeltgesetz

Sehr geehrte Frau Mag. Landrichter,

Beginnend mit 2024 wird das Lärmentgelt auf Österreichs Flughäfen verpflichtend und wir gehen davon aus, dass das verpflichtende Lärmentgelt – entgegen dem bisherigen freiwilligen System – nachvollziehbar und insbesondere wirkungsvoll sein wird.

Das bisherige Lärmentgeltsystem am Flughafen Wien diente für Werbezwecke. Mit einer effektiven Lärmschutzmaßnahme hat es nichts zu tun. Das verwundert nicht, denn es wurde im privaten Verein „Dialogforum“ unter Einbeziehung der AUA entwickelt. Da konnte nichts herauskommen, was die AUA ernsthaft incentivieren würde, in den Lärmschutz zu investieren.

Angesichts des nun verpflichtenden Charakters des Lärmentgelts ersuchen wir Sie dringend, das vorgelegte Lärmentgelt für 2024 ernsthaft auf seine Wirkung zu überprüfen. Die Beträge müssen den Airlines weh tun, insbesondere für die Nacht braucht es eine harte Regelung. Dies wäre wenigstens ein kleiner Ausgleich für das längst überfällige Nachtflugverbot.

Ich darf Ihnen im Anhang das Schreiben mit mehreren Fragen an den zuständigen Sachbearbeiter Dr. Buchner übermitteln. Wir hoffen durch die Fragen eine kritischen Überprüfungsprozess anzustoßen. Wir wollen jedoch keineswegs Experten auf dem Gebiet des Lärmentgelts werden. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Es ist die Aufgabe des BMK das vorgeschlagene Lärmentgelt hinsichtlich des Lenkungseffekts zu überprüfen und zum Schutz der betroffenen Bevölkerung nur solche Lärmentgelte bescheidmäßig zu genehmigen, die nachweislich einen Lenkungseffekt haben. Bitte bedenken Sie das bei der Genehmigung des Lärmentgelt 2024 am Flughafen Wien.

Mit besten Grüßen

Dr. Susanne Heger
(Obfrau)